

Schulsozialarbeit für eine berufliche Qualifizierung 4.0 – Zur Rolle eines Schnittstellenakteurs

Monique Ratermann-Busse, Jeremy Cook,
Chantal Mose und Corin Wimmers

- Ziel der Schulsozialarbeit ist es in Kooperation mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern, junge Menschen in ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen, um sie für die Teilhabe in einer digitalisierten Arbeitswelt zu stärken.
- Um bedarfsgerechte Hilfen für junge Menschen leisten zu können, verbindet die Schulsozialarbeit arbeitsmarkt-, bildungs- und sozialpolitische Instrumente miteinander.
- Die Strukturen und Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit an Berufskollegs im Land NRW sind geprägt von divergenten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen auf Landes- und kommunaler Ebene, wobei es an klar definierten Aufgaben- und Funktionsbereichen mangelt, die einer heterogenen Schülerschaft Rechnung tragen.
- Der Einsatz digitaler Medien und Geräte für die Arbeit und Organisation der Schulsozialarbeit steht bisher noch am Anfang und bedarf einer umfassenden (Weiter-)Qualifizierung der Fachkräfte.

Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Universität Duisburg-Essen

1 Einleitung

Jugendliche sind mit einer Arbeitswelt konfrontiert, die durch fortschreitende Digitalisierung und dem damit verbundenen Wandel von Berufsfeldern, Arbeitsprozessen und Anforderungsprofilen gekennzeichnet ist (vgl. Mittermüller 2020, S. 157f.). Damit stehen Bildungsorganisationen zunehmend vor der Herausforderung, die nächste(n) Generation(en) für die Teilhabe in der digitalisierten (Arbeits-)Welt zu qualifizieren (vgl. Hafer et al. 2019, S. 9). Die Gestaltung und Begleitung von Übergängen in der beruflichen Bildung gewinnt zunehmend an Bedeutung, denn eine „stabile berufliche Integration ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe“ (BMBF et al. 2021, S. 4). Folglich schreibt die Bildungspolitik den schulischen Akteuren (Schulsozialarbeiter*innen, Studien- und Berufsorientierungskordinator*innen, Beratungslehrkräften) wesentliche Schlüsselfunktionen zu, um den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche erfolgreich zu gestalten, was sich in den Berufsorientierungsprogrammen von Bund¹ und Ländern wie Nordrhein-Westfalen (NRW)² zeigt. Insbesondere der Schulsozialarbeit wird in diesem Zusammenhang neben ihren beratenden, begleitenden und unterstützenden Aufgaben eine wichtige Scharnierfunktion bei der Zusammenarbeit von Schulen mit relevanten Partnern wie Betrieben, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Jugendhilfe übertragen (vgl. Pötter 2014, S. 23). Aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen wird eine Stärkung der Schulsozialarbeit inzwischen sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern durch verschiedene Programme forciert, was nicht zuletzt der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2021 – 2025)³ und der Bericht zur Schulsozialarbeit aus NRW (MSB NRW 2021a) verdeutlichen.

Allerdings werden die Aufgaben- und Funktionsbereiche der Schulsozialarbeit in der beruflichen Bildung bisher nur wenig in der Forschung beleuchtet. Je nach Bundesland gelten sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen, wie die Schulsozialarbeit in der schulischen Praxis verankert und gestaltet wird. Ursächlich hierfür sind einerseits die föderalen

Strukturen und andererseits die Mehrebenen-architektur im Bildungssystem.⁴ Weitestgehend ungeklärt ist bisher, welche Auswirkungen die bund- und länderspezifisch unterschiedlichen Rahmungen der Schulsozialarbeit in Bezug auf ihre Organisation und ihre konkrete Arbeit bei der Übergangsgestaltung und -begleitung an berufsbildenden Schulen in NRW zur Verbesserung der Teilhabe von jungen Erwachsenen in einer digitalisierten (Arbeits-)Welt haben.

Diese Erkenntnislücke zu füllen, ist Ziel des vorliegenden Beitrags. Konkret geht es um die Frage, inwiefern die Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit auf Bundes- und Landesebene deren Organisation und Arbeit bei der Übergangsgestaltung und -begleitung in der beruflichen Qualifizierung 4.0 an Berufskollegs in NRW beeinflussen.

Der folgende Abschnitt 2 skizziert zunächst die wachsende Bedeutung der Schulsozialarbeit beim Übergang „Schule – Beruf“. Abschnitt 3 beleuchtet die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit, und zwar sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene am Beispiel von Nordrhein-Westfalen. Dafür werden die relevanten Akteure sowie ihre Zuständigkeiten näher beschrieben. Daran anschließend werden in Abschnitt 4 der Status quo der Schulsozialarbeit, ihre Rolle in der beruflichen Qualifizierung und die Auswirkungen der herausgearbeiteten Rahmenbedingungen auf ihre Arbeit und Organisation veranschaulicht. In diesem Zusammenhang wird auch thematisiert, welche Potenziale die Digitalisierung für die Schulsozialarbeit bietet, um Schüler*innen auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Die Erkenntnisse basieren auf fallvergleichenden und fallübergreifenden Analysen aus dem Projekt „Teilhabe in der digitalisierten Arbeitswelt – Potenziale des Berufskollegs für eine berufliche Qualifizierung 4.0 (BeQua 4.0)“.

¹ https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/programm/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen_node.html

² <https://www.berufsorientierung-nrw.de/lehrkraefte/>

³ Siehe SPD et al. 2021, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

⁴ Vgl. hierzu die Richtlinie über die Förderung der Schulsozialarbeit NRW (MSB NRW 2021b): https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/anlage_3_richtlinie_schulsozialarbeit.pdf in Niedersachsen und den Runderlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“: https://www.mk.niedersachsen.de/download/117822/Erlass_Soziale_Arbeit_in_schulischer_Verantwortung_RdErl._d._MK_v._1.8.2017.pdf

2 Die wachsende Bedeutung der Übergangsgestaltung und -begleitung in der beruflichen Qualifizierung – Zur Rolle der Schulsozialarbeit

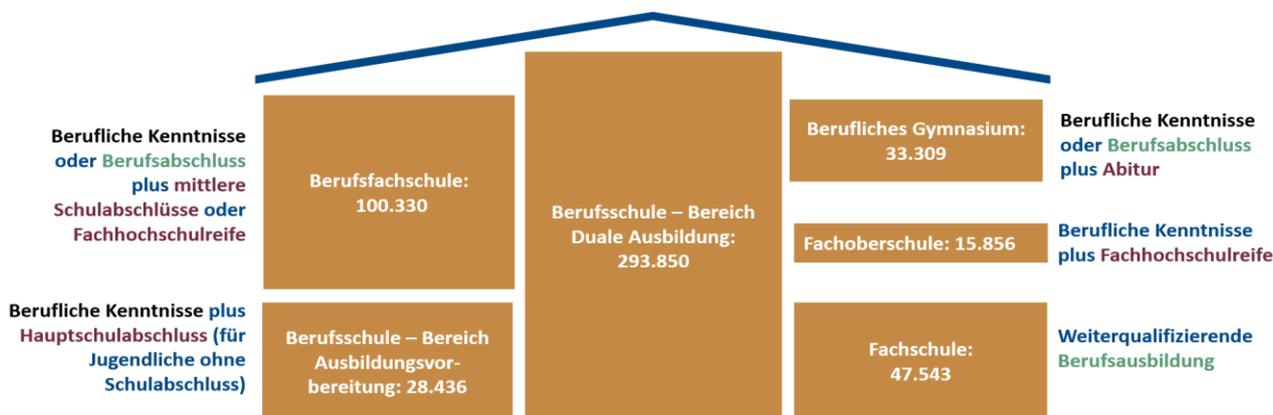
Berufliche Qualifizierung soll junge Menschen auf die Teilhabe in der digitalisierten Arbeitswelt vorbereiten. Das gilt von der Berufsorientierung über die Berufsvorbereitung bis zur Ausbildung. Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt Heranwachsende aufgrund umfassender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen vor besondere Herausforderungen, weil Berufsfelder, Arbeitsprozesse und Anforderungsprofile einem starken Wandel unterworfen sind und sich immer weiter ausdifferenzieren (vgl. Mittermüller 2020, S. 157f.; Pool Maag 2008, S. 26). Diese Entstandardisierung von Berufen beinhaltet Unsicherheitsfaktoren im Übergangsprozess (vgl. Bigos 2020, S. 47), wobei vor allem die berufliche Bildung die Aufgabe hat, „[...] die Menschen zu Wahl und Wechsel des Berufes, aber eben auch zur Bewältigung neuer und sich verändernder Anforderungen zu befähigen“ (Heisler und Meier 2020, S. 14). Dafür gilt es, „Bildungsketten“⁵ für Schüler*innen zu ermöglichen wie auch Übergangsprozesse in der beruflichen Bildung zu gestalten und zu begleiten, damit die Arbeitsmarktintegration und der damit verbundene Zugang zum System sozialer Sicherung gelingen. Berufskollegs als besondere Form berufsbildender Schulen in NRW⁶ nehmen in diesem

Kontext ihre Position an der Schnittstelle Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt ein.

Auch die Zahlen des aktuellen Bildungsberichts (Autor*innengruppe Bildungsberichterstattung 2022) weisen auf die hohe Bedeutung der Übergangsbegleitung und -gestaltung für Bildungsorganisation und -arbeit in Berufskollegs hin. Fast die Hälfte der Neuzugänge im Berufsbildungssystem münden ein in die Teilbereiche „Schulberufssystem“ (2021: 25 %) und „Übergangssektor“ (2021: 26 %) und somit in schulische Bildungsgänge mit unterschiedlichen Qualifizierungsmöglichkeiten (ebd., S. 167). Die berufsabschluss-, schulabschluss- oder doppelqualifizierenden Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen ermöglichen Schüler*innen verschiedenster Herkunft und mit heterogenen Bedarfen den Übergang in eine Ausbildung, einen Beruf oder in ein Studium. Eine aktuelle Studie zur Bedeutung der Berufskollegs in NRW⁷ am Übergang Schule – Beruf von Euler (2022) bestätigt, dass sie eher als andere Schulformen Schüler*innen mit schlechteren Bildungsvoraussetzungen oder Zuwanderungsgeschichte und knapp 40 % der Schüler*innen ohne Schulabschluss aus allgemeinbildenden Schulen eine „zweite“ Chance bieten, ihnen Möglichkeiten zur schulischen und beruflichen Qualifizierung eröffnen und damit Grundlagen für die Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe schaffen (ebd., S. 36ff.; siehe hierzu auch Abbildung 1 und 2)

Abbildung 1: Zahlen und Fakten zu Qualifizierungsmöglichkeiten an Berufskollegs in NRW

Amtliche Schuldaten NRW 2021/22: 364 Berufskollegs
 Von knapp 2 Mio. Schüler*innen in NRW besuchen 519.324 ein Berufskolleg.



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an die amtlichen Schuldaten des MSB NRW⁸

⁵ Zur Erläuterung siehe www.bildungsketten.de

⁶ Im Folgenden werden die Begriffe „berufsbildende Schule“ und „Berufskolleg“ synonym verwendet.

⁷ „Berufskolleg“ ist die Bezeichnung für berufsbildende Schulen in Nordrhein-Westfalen.

⁸ Siehe hierzu <https://www.schulministerium.nrw/amtliche-schuldaten>

Die vorliegenden Zahlen und Fakten zeigen zudem, dass Schüler*innen an berufsbildenden Schulen heterogene Bedarfe bei der beruflichen Qualifizierung und somit auch bei der damit einhergehenden Übergangsgestaltung und -begleitung aufweisen. In diesem Kontext ergeben sich besondere Herausforderungen, aber auch Chancen, wenn es darum geht, Übergangsprozesse vom Berufskolleg in eine Ausbildung, einen Beruf oder ein Studium gemeinsam und partnerschaftlich zu gestalten, wobei sowohl die multiprofessionelle innerschulische Kooperation der Akteure (z. B. zwischen Beratungslehrkräften, Koordinator*innen für Studien- und Berufsorientierung, Schulsozialarbeiter*innen und Schulleitungen) als auch die Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs und außerschulischen Partnern (z. B. Betriebe,

Bundesagentur für Arbeit, Jugendhilfeeinrichtungen) zentral sind.

In diesem Kontext wird die Schulsozialarbeit zum Schnittstellenakteur für die ganzheitliche Begleitung junger Erwachsener im Übergangsprozess. Wie es die Rollendefinitionen des NRW-Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung (MAGS NRW und MSB NRW 2021, S. 19) sowie auch Abbildung 2 verdeutlichen (vgl. hierzu auch Abschnitt 3), ist es die Aufgabe der Schulsozialarbeit, die Instrumente der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sowie der Jugendhilfe für ihre Arbeit in der beruflichen Bildung miteinander zu verknüpfen.

Abbildung 2: Schulsozialarbeit als Schnittstellenakteur für die ganzheitliche Begleitung



Berufskollegs als Akteur an der Schnittstelle Schule – Ausbildung – Arbeitsmarkt

➤ **Schulsozialarbeit als Schnittstellenakteur für die ganzheitliche Begleitung:**

„Zusammenführen der Instrumente Arbeitsmarktpolitik, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe“*

Quelle: eigene Darstellung

Mit der wachsenden Bedeutung einer bedarfsge-rechten Übergangsgestaltung und -begleitung und auch angesichts rasch voranschreitender Digitalisierungsprozesse in Schule, Gesellschaft und Arbeitswelt hat die Schulsozialarbeit zum einen wichtige innerschulische Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitfunktionen. Zum anderen obliegt es ihr, im Sinne ihrer Scharnier- und Vernetzungsfunktion die Zusammenarbeit mit relevanten Partnern, wie Betrieben, der Bundesagentur für Arbeit und der Jugendhilfe, zu befördern. Diese Aufgabenstellung wird auch in den Leitlinien des Kooperationsverbunds Schulsozialarbeit deutlich:

„Übergänge gelingend zu gestalten bedeutet für die Schulsozialarbeit, die jeweiligen

Anschlussysteme gut zu kennen, deren Abgabe- beziehungsweise Aufnahmebedingungen bezogen auf den einzelnen jungen Menschen zu interpretieren und für eine angemessene Begleitung Sorge zu tragen. [...] Die Fokussierung liegt derzeit schwerpunktmäßig auf dem Übergang Schule – Beruf, da die gelingende berufliche Integration immer ein wichtiges Ziel für die Einrichtung der Schulsozialarbeit ist (Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015, S. 11).

Dabei ist eine zentrale Aufgabe von Schulsozialarbeit, mit den unterschiedlichen Akteuren im Sozialraum von Schulen zu kooperieren, Angebotsvielfalt und -intensität zu gewährleisten und entsprechende Partnerschaften zu pflegen (ebd., S. 11), „[...] mit

dem Ziel, „Anschlussfähigkeit“ zwischen den Funktionssystemen [...] sicherzustellen“ (Pötter 2014, S. 23).

3 Stärkung der Schulsozialarbeit – Entwicklungen und Rahmenbedingungen für deren Organisation und Arbeit

Je nach Bundesland gestalten sich die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit – egal ob an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen verortet – sehr unterschiedlich (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015; Zankl 2017; Speck 2020; Just 2020). Die divergierenden Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene, sowohl innerhalb als auch zwischen den Bundesländern, führen neben unterschiedlichen Finanzierungsmodellen, Strukturen und Steuerungs- sowie Regulierungsmechanismen der Schulsozialarbeit zu variierenden Zuständigkeiten der relevanten Akteure. Darüber hinaus beeinflussen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen die Funktionen, Aufgaben und Befugnisse der Schulsozialarbeiter*innen bei der Übergangsgestaltung und generieren möglicherweise ungleiche Teilhabechancen von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Um ein besseres Verständnis von der Ausgangssituation der Schulsozialarbeit an Berufskollegs und ihren Handlungspotenzialen in Bezug auf die Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen am Übergang Schule – Beruf zu erhalten, werden im Folgenden die Rahmenbedingungen und relevanten Akteure im Mehrebenengeflecht an der Schnittstelle der Systeme Bildung, Arbeitsmarkt und Jugendhilfe sowohl auf Bundesebene als auch im Land Nordrhein-Westfalen genauer beschrieben.

3.1 Entwicklung der Schulsozialarbeit auf Bundesebene

Die gesetzliche Rahmung und Steuerung der Schulsozialarbeit erfolgt auf Bundesebene eher indirekt über verschiedenste Gesetze des VIII. Sozialgesetzbuches, die die Kinder- und Jugendhilfe regeln.⁹ Als eigenständiger Akteur und Scharnier zwischen Schule und Jugendhilfe ist die Schulsozialarbeit erst

seit 2021 explizit im Sozialgesetzbuch verankert. Demnach umfasst Schulsozialarbeit „[...] sozialpädagogische Angebote [...], die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden.“ (§ 13a SGB VIII). Des Weiteren wird die Zusammenarbeit der Träger der Schulsozialarbeit mit den Schulen thematisiert und darauf verwiesen, dass Inhalt und Umfang der Aufgaben jeweils nach Landesrecht geregelt werden. Neben dem Fokus auf Inklusion und Teilhabe wird die Schulsozialarbeit außerdem in der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung und damit einhergehend beim Übergang von der Schule in den Beruf verortet. Die Strukturen, beteiligten Akteure und die Finanzierungsmöglichkeiten, die auf Bundesebene gelten bzw. verabschiedet werden, geben den einzelnen Ländern einen gewissen Rahmen für die Gestaltung der Schulsozialarbeit vor, wobei sie individuelle Anpassungen vornehmen können. Wie dies in NRW gehandhabt wird, wird im Abschnitt 3.2 behandelt.

Auf Bundesebene agieren beispielsweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als regulierende und steuernde Instanzen. Zudem gibt es Interessenvertretungen wie das Bundesnetzwerk für Schulsozialarbeit oder den deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH). Diese Akteure beeinflussen die Gegebenheiten für die Schulsozialarbeit in unterschiedlichem Maße. Das Bundesnetzwerk für Schulsozialarbeit setzt sich daher dafür ein, einheitliche Standards für die Schulsozialarbeit sicherzustellen¹⁰.

Der Bund nimmt über unterschiedliche Programme, die sich auf Standards für die Verstetigung und länderübergreifende Systematisierung der Arbeit und Organisation sowie die Relevanz, Sichtbarkeit und vor allem auf die Bereitstellung/Finanzierung der Schulsozialarbeit beziehen, Einfluss auf die langfristige Stärkung der Schulsozialarbeit. Das wohl bekannteste und größte Programm seitens der Bundesregierung stellt das Bildungs- und Teilhabepaket¹¹ dar, welches Kommunen zusätzliche Mittel un-

⁹ Siehe § 1 SGB VIII, <https://www.sozialgesetzbuch-rgb.de/sgbviii/1.html>

¹⁰ Vgl. hierzu beispielsweise die Website des Bundesnetzwerkes für Schulsozialarbeit <https://www.bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de/gruendungserklaerung-selbstverstaendnis/>

¹¹ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/76238/18e026b6c2843c152c69f28ec33b66dc/monitor-familienforschung-ausgabe-30-data.pdf>

ter anderem auch für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Ziel des Programms ist es, bedürftigen Kindern und Jugendlichen finanzielle Unterstützung und die Teilhabe bzw. Inanspruchnahme beispielsweise von Ferienfreizeiten, Sport- und Musikangeboten oder Nachhilfe zu ermöglichen. Im Zuge dieses Programms hat auch die Schulsozialarbeit weiter an Bedeutung gewonnen (Henkel und Hausmann 2012). Gleichzeitig hat es die Finanzierung einer Vielzahl von Schulsozialarbeitsstellen ermöglicht, wie sich auch an der Finanzierung im Land NRW zeigt (vgl. Speck 2013, S. 4 und Abschnitt 3.2). Im Zuge der Corona-Pandemie wurde zudem das Programm „Aufholen nach Corona“ ins Leben gerufen (Laufzeit: 2021/2022, Fördervolumen: 220 Mio. Euro). Ziel des Programms war, Kinder und Jugendliche bei der Kompensation der Auswirkungen der Corona-Pandemie und beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb zu unterstützen. Durch das Programm wurden zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit gewährleistet (BMFSFJ 2022). Das Bestreben des Bundes, die Schulsozialarbeit zu stärken, zeigt sich zusätzlich in aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen. Ein Beispiel hierfür ist das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2021 in Aussicht gestellte „Startchancen-Programm“, dem das Ziel zugrunde liegt, Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von ihrer sozialen Lage zu ermöglichen. Hierfür sollen 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen in sozialräumlich schwierigen Lagen gefördert werden, indem – als eine zentrale Säule des Programms – zusätzliche Stellen für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit dauerhaft geschaffen werden (SPD et al. 2021). Derzeit befindet sich dieses Programm noch in der Konzeptionsphase, sein Start ist demnach noch unklar.

3.2 Zu den Rahmenbedingungen und der Rolle von Schulsozialarbeit in NRW

Mit Blick auf die Steuerung, Regulierung und Finanzierung der Schulsozialarbeit sind in Nordrhein-Westfalen seit 2008 drei wesentliche Runderlasse in Kraft getreten, die für die Stärkung von Schulsozialarbeit in allen Schulformen relevant sind und eine Mischfinanzierung von Kommune und Land wie z. B. durch das Matching-Verfahren vorsehen:

1. BASS 21-13 Nr. 6 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008)¹²:
 - Möglichkeit zur Einrichtung von zusätzlichen befristeten und unbefristeten Stellen für Schulsozialarbeit in Schulen, finanziert durch das Land über die Umwandlung von veranschlagten Lehrplanstellen; Schulleitung entscheidet nach einem partizipativen Abstimmungsprozess in Lehrer*innen- und Schulkonferenz (§65 Abs. 1 SchulG) über Beantragung bei der Bezirksregierung; Schulsozialarbeiter*innen wirken unter anderem in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften bei der Gestaltung des Übergangs „Schule – Beruf“ mit.
 - Matching-Verfahren: Die unbefristete Einstellung von Fachkräften durch das Land an Schulen einer Kommune oder eines Kommunalverbandes oder eines sonstigen Trägers (z. B. örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe) soll grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie diese Akteure gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit für die jeweilige Schule aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen.
2. BASS 21-13 Nr. 9 „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.03.2017)¹³:
 - Programm des Landes NRW zur Einrichtung Multiprofessioneller Teams, in dessen Rahmen 226 zusätzliche Stellen im Landesdienst für Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler*innen geschaffen wurden; Orientierung an den Bestimmungen für Besetzung und Aufgaben der Stellen an BASS 21-13 Nr.6.

¹² <https://bass.schul-welt.de/8598.htm>

¹³ <https://bass.schul-welt.de/16918.htm>

- Matching-Verfahren: Die kommunalen Gebietskörperschaften, in denen die zusätzlichen Schulsozialarbeiter*innen beschäftigt werden sollen, ergänzen diese durch eigenes Personal (Schlüssel 2 Stellen im Landesdienst/1 Stelle im kommunalen Dienst).
3. *Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in NRW vom 22.09.2021, Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB), Geltung für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen*
- Anteilige Finanzierung (20%ige Eigenbeteiligung der Kommunen) von Stellen für Schulsozialarbeit; Weiterleitung der Mittel an geeignete Träger möglich.
 - Ziel ist die Stärkung der Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen und weiterem pädagogischem Personal sowie außerschulischen Partnern und den Familien von Kindern und Jugendlichen an allen Schulformen für die Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen von Schulentwicklung; Der Einsatz von Fachkräften für Koordinierungsaufgaben ist bei einem vorhandenen Personalschlüssel von 1:30 möglich.

Die Schärfung der Rolle von Schulsozialarbeit in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen beim Übergang von der Schule in den Beruf erfolgt in NRW vor allem im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) – Übergang Schule – Beruf in NRW“¹⁴, welche seit dem Schuljahr 2012/2013 unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales schrittweise ein einheitliches Übergangssystem von der Schule in eine Ausbildung, ein Studium oder den Beruf umsetzt. Dabei hat die kommunale Koordinierung die Vernetzung von Angeboten und Akteuren in den Regionen im Blick. Die einzelnen Instrumente dieses Programms sollen Schüler*innen die Möglichkeit bieten, eigene Berufs- und Studienwahlentscheidungen zu treffen und eine realistische Anschlussperspektive zu gestalten. Neben zahlreichen weiteren schulischen und außerschulischen Akteuren wird auch der Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle bei einem

systematischen Übergangmanagement zugeschrieben. Die Schulsozialarbeiter*innen sollen demnach zum einen den Prozess der beruflichen Orientierung begleiten und zum anderen die Übergangunterstützung gerade jener Schüler*innen übernehmen, die einen verstärkten Bedarf an individueller Förderung haben. Dabei soll die koordinierte Übergangsgestaltung und -begleitung unter Einbezug verschiedener Standardelemente von KAoA in Zusammenarbeit von Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen allgemeinbildender Schulen sowie von Berufskollegs und Fachkräften weiterer relevanter Akteure, wie Jobcenter, Jugendhilfe und Berufsberatung, gewährleistet werden (vgl. MAGS NRW 2020, S. 16ff.)

Seit September 2021 konzentriert sich die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit in NRW beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB), um die Finanzierung von Schulsozialarbeiter*innen über Landesmittel dauerhaft sicherzustellen, wie die damalige Ministerin Frau Gebauer in der Pressemitteilung vom 24.09.2021¹⁵ betont:

„Nachdem die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit auf das Ministerium für Schule und Bildung übertragen wurde, habe ich das letzte Jahr genutzt, um mit allen Beteiligten eine tragfähige Lösung für die Absicherung und Neuausrichtung der Schulsozialarbeit zu finden.“

Im Rahmen der Richtlinie von 2021 stellt das MSB vermehrt landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Was die Schulsozialarbeit in der beruflichen Bildung und damit an Berufskollegs betrifft, existiert laut Organisationsplan¹⁶ bisher keine klare Zuständigkeit im MSB, da diese in der Abteilung 5 „Allgemeinbildende Schulen, Ganztage, Förderschulen, Inklusive Bildung“ im Referat „Gesamtschule, Laborschule, Oberstufenkolleg, Schulsozialarbeit, Sekundarschule Gesellschaftslehre“ angesiedelt ist.

Das MSB formuliert ein mehrdimensionales Rollenverständnis von Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Schule im Zusammenwirken mit anderen Professionen. Dabei werden fünf wesentliche Aspekte benannt, die einerseits die Schulsozialarbeit als zentralen Akteur in der Schule im Rahmen der Schulent-

¹⁴ Siehe MAGS NRW 2020; <https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>

¹⁵ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-gebauer-land-startet-heute-ein-neues-kapitel-der-schulsozialarbeit>

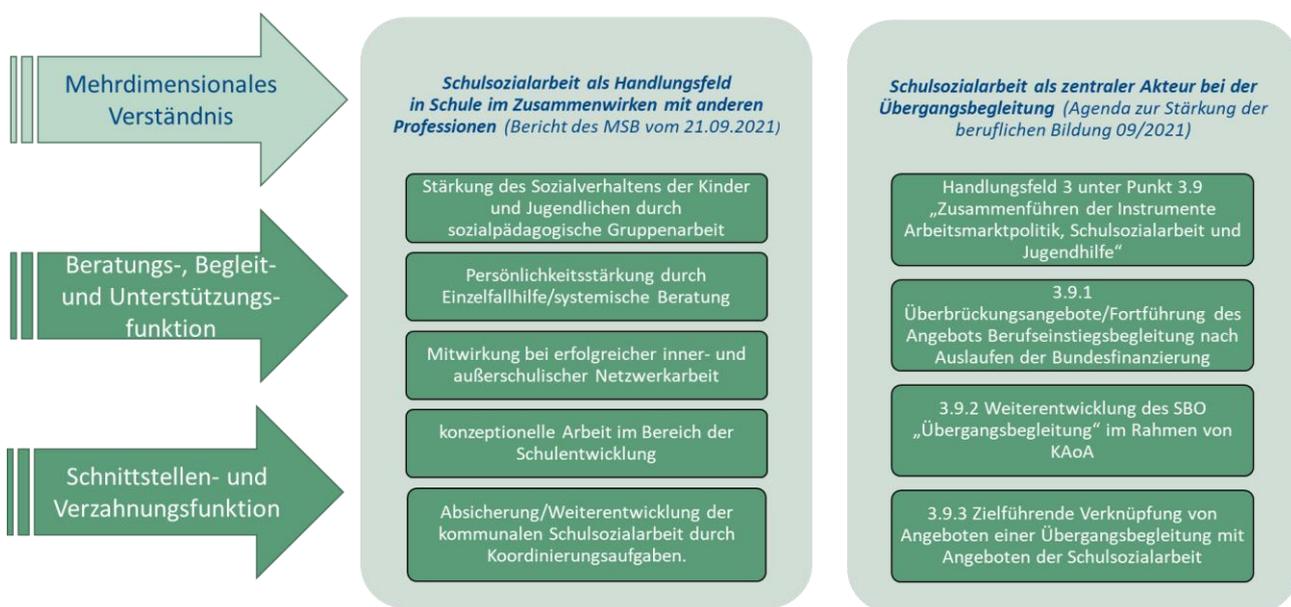
¹⁶ https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/230515_orgaplan_msb.pdf

wicklung manifestieren und die andererseits die tragende Bedeutung der Kommune für die Schulsozialarbeit in den Fokus rücken (MSB NRW 2021a). In der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung (09/2021), die in Zusammenarbeit von MAGS und MSB entstanden ist, wird die Rolle von Schulsozialarbeit im Handlungsfeld 3 „Übergang Schule – Beruf nachhaltig optimieren“ genauer definiert. Hierbei rückt die optimale Gestaltung einer datengestützten kooperativen Übergangsbegleitung, wie sie das Landesprogramm KAOA vorsieht, ins Blickfeld, sodass die Jugendlichen einen digitalen Berufswahlpasses erhalten. Damit wird die Bedeutung der Digitalisierung für Übergangsprozesse klar erkennbar. Die

Schulsozialarbeit wird explizit unter Punkt 3.9 „Zusammenführen der Instrumente Arbeitsmarktpolitik, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe“ als zentraler Akteur mit mehrdimensionalen Funktionen bei der Übergangsbegleitung erwähnt (vgl. Abbildung 3).

In dem Bericht zum Thema Schulsozialarbeit in NRW und der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung (MAGS NRW und MSB NRW 2021, S. 17ff.) werden einige Aufgaben- und Funktionsbereiche für die Schulsozialarbeit benannt, aber nicht weiter ausdifferenziert, wie Abbildung 3 zeigt:

Abbildung 3: Aufgaben und Funktionen der Schulsozialarbeit für die berufliche Qualifizierung an Berufskollegs in NRW



Anmerkung: SBO = Standardelemente der Beruflichen Orientierung

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an den Bericht zum Thema Schulsozialarbeit in NRW (MSB NRW 2021a) und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung (MAGS NRW und MSB NRW 2021, S. 19)

Die fünf Bezirksregierungen in NRW als obere Schulaufsichtsbehörden des Landes haben zwar die Dienst- und Fachaufsicht für die allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs und sind an der Antragsbearbeitung für die Umwandlung von Lehrkraftstellen beteiligt, aber sie haben keine direkte Weisungsbefugnis gegenüber den landesbediensteten Fachkräften für Schulsozialarbeit. Sie übernehmen in ihren Dezernaten mit Zuständigkeit für Schulsozialarbeit eine beratende und unterstützende Funktion für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie in Bezug auf die Umsetzung des Erlasses über den Einsatz

von sozialpädagogischen Fachkräften aller weiterführenden Schulen (Schulformen der Sekundarstufe I und II) in NRW. Zudem bieten sie Fortbildungen für Schulsozialarbeiter*innen zu unterschiedlichen Themen an und definieren zum Teil die Arbeitsbereiche von Schulsozialarbeit in Schulen, wie z. B. die Be-

zirksregierung Arnsberg in ihren Antworten auf häufig gestellte Anfragen (Frequently Asked Questions (FAQs))¹⁷ festhält.

3.3 Die Kommunen als Akteure mit Handlungspotenzial

Der kommunalen Ebene kommt eine zentrale Bedeutung für die Schulsozialarbeit in NRW zu, weil sie einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Stellen der Schulsozialarbeit leistet und andererseits die Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe trägt (§13a SGB VIII).¹⁸ Somit sind zahlreiche Fachkräfte für Schulsozialarbeit im kommunalen Dienst beschäftigt. Allerdings zeigt sich mit Blick auf die Kommunen im Ruhrgebiet ein diffuses Bild in Bezug auf Institutionalisierung, Status quo, Finanzierung und Organisation der Schulsozialarbeit. Das hängt auch mit der jeweiligen finanziellen Lage der Kommunen zusammen und bedingt gleichzeitig die schulischen Voraussetzungen für die Arbeit der Fachkräfte. Zudem weisen die Organisationspläne der Kommunen deutliche Unterschiede in der Verortung der Schulsozialarbeit in den Dezernaten und Fachbereichen auf. Auch die Funktionen von Schulsozialarbeit werden in den Kommunen unterschiedlich klar definiert. So gibt es in manchen Kommunen detaillierte Rahmenkonzepte, in anderen bestehen hingegen nur grobe Rahmungen.

Seit einigen Jahren etablieren sich Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit, die eine institutionalisierte und strukturierte Koordinationsarbeit sowie eine Verknüpfung der Systeme Schule und Jugendhilfe anstreben, damit Schulsozialarbeit in den Kommunen gelingen kann (Gräßle et al. 2022, S. 5). Aber auch hier wird ein Flickenteppich mit Blick auf die Verankerung von Koordinierungsstellen in den Kommunen deutlich. Eine differenzierte Übersicht über deren genaue Anzahlen, Strukturen sowie Institutionalisierungsgrade fehlt. So können sie bei den Jugendämtern, Schulverwaltungsämtern oder den Regionalen Bildungsbüros und zum Teil sogar bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sein. Gräßle et al. (2022) stellen in Bezug auf ihre Verankerung treffend fest:

„Die noch nicht weit fortgeschrittene Institutionalisierung der Kommunalen Koordinierungsstellen deutet darauf hin, dass sie für das Gelingen der Koordinierung zwischen den Systemen eine systematische Rahmung auf Landesebene benötigen, sodass die Machtverhältnisse zwischen dem Jugendhilfe- und dem Schulsystem geklärt werden können [...]. (ebd., S. 18f.)

In diesem Zusammenhang treten die Träger (z. B. Diakonisches Werk, Caritas) als wichtige Partner der Kommunen für die Organisation und Arbeit der Schulsozialarbeit an Schulen in NRW auf. Je nach Kommune haben sie eine unterschiedliche Bedeutung beim Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen. Einige Kommunen kooperieren seit langer Zeit sehr intensiv mit freien Trägern, die Schulsozialarbeiter*innen für den Einsatz in Schulen – häufig an spezifische Bundes- und Landesprogramme gekoppelt – beschäftigen. In anderen Kommunen spielen die Träger keine tragende Rolle. Die Stellen werden hier entweder über das Bildungs- und Teilhabepaket refinanziert oder durch die Umwandlung von Lehrkräftenstellen des Landes und/oder die Kommune direkt finanziert, zum Beispiel in kommunaler Anstellung beim Jugendamt.

3.4 Drei-Säulen-Modell (der Finanzierung) zur Stärkung der Schulsozialarbeit in NRW

Somit lässt sich ein Drei-Säulen-Modell (der Finanzierung) in NRW identifizieren, wobei erstens die Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe darstellt und zahlreiche Fachkräfte für Schulsozialarbeit im kommunalen Dienst beschäftigt sind. Zweitens gibt es landeseigene Stellen für die Beschäftigung der Fachkräfte über das Ministerium für Schule und Bildung z. B. durch die Umwandlung von Lehrkraftstellen. Drittens besteht die Landesförderung über Programme, wie sich an dem Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (2015 – 2021)“¹⁹ zeigt, wobei Mittel für Gebietskörperschaften bei Eigenbeteiligung der Kommunen bereitgestellt wurden. Dabei wird auch geregelt, dass die Kommunen als Zuwendungsempfän-

¹⁷ Siehe <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/unterstuetzungsmassnahmen/schulsozialarbeit>

¹⁸ Vgl. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/13a.html>

¹⁹ Siehe MSB NRW 2021a; <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5796.pdf>

ger*innen die Landesförderung zur Maßnahmen-durchführung an andere Träger weitergeben können. Voraussetzung für die Zuwendung ist der Einsatz in der präventiven und intervenierenden Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe nach §5 Absatz 2 SchulG unter Berücksichtigung eines sogenannten schulscharfen Schulsozialindex als Instrument zur Steuerung finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen; dies bezieht sich allerdings nur auf allgemeinbildende Schulen (Schräpler und Jeworutzki 2021). Aufgrund des in den Runderlassen beschriebenen Matching-Verfahrens zur Sicherstellung von Schulsozialarbeiter*innenstellen an Schulen und mit Blick auf das Drei-Säulen-Modell gibt es auch die Option einer von Kommune und Land getragenen Mischfinanzierung, die es ermöglicht, beim Träger beschäftigte Schulsozialarbeiter*innen dauerhaft zu finanzieren. Allerdings sind die Kommunen nicht gleichermaßen finanzstark. Gleichzeitig führt die Vielfalt der Anstellungsformen seitens des Landes, der Kommune oder über Träger auch zu einer Vermischung von Zuständigkeiten bei der Gestaltung von Schulsozialarbeit und die Fachkräfte sind unterschiedlichen Weisungsbefugten unterstellt. Es ist zu vermuten, dass diese Umstände eine klare Definition der Aufgaben und Funktionen der Schulsozialarbeit sowie deren Organisation in der Übergangsgestaltung und -begleitung in Berufskollegs möglicherweise erschweren. Zudem gelten alle formulierten Regelungen für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit insgesamt, unabhängig davon, ob sie an allgemeinbildenden Schulen oder Berufskollegs arbeiten. Das wiederum bedeutet, dass die besonderen Anforderungen, die Berufskollegs mit ihren verschiedenen Bildungsgängen (siehe Abbildung 1) und angesichts ihrer heterogenen Schülerschaft zu bewältigen haben, nicht hinreichend thematisiert werden.

4 Schulsozialarbeit für die Stärkung von Teilhabe – viele Facetten eines Schnittstellenakteurs in der beruflichen Qualifizierung

Inwiefern die Schulsozialarbeit die in Abbildung 3 dargestellten Funktionen auch unter Berücksichtigung der beschriebenen Mehrebenen-Strukturen,

Steuerungs- und Regulierungsmechanismen sowie relevanter Akteure auf Bundes- und Landesebene wahrnehmen kann, wird im Folgenden in einem Mix aus fallspezifischen, fallvergleichenden und fallübergreifenden Analysen untersucht. Die methodische Basis bilden acht Fallstudien an Berufskollegs im Ruhrgebiet, die wir im Rahmen des Projekts "Teilhabe in der digitalisierten Arbeitswelt – Potenziale des Berufskollegs für eine berufliche Qualifizierung 4.0" (BeQua 4.0) durchgeführt haben. Das Projekt wurde von der Stiftung Mercator von 01/2020 bis 06/2022 gefördert. Es liefert erste wissenschaftliche Erkenntnisse zur Arbeit und Organisation der Schulsozialarbeit an Berufskollegs unter Berücksichtigung divergierender Rahmenbedingungen sowie unterschiedlicher weisungsbefugter Akteure aus Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Jugendhilfesystem auf Landesebene und in den Kommunen. Dabei wird auch thematisiert, inwiefern die Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag leistet, um im Rahmen der Übergangsgestaltung als zentrale Aufgabe der Organisationsentwicklung an berufsbildenden Schulen Teilhabechancen von jungen Menschen an einer beruflichen Laufbahn zu stärken. Als Datengrundlage für die Analysen dienen 139 Expert*inneninterviews mit schulischen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen) und außerschulischen Akteuren (z. B. Kammer-, Unternehmens- und Gewerkschaftsvertreter*innen, Vertreter*innen der Schulträger und Bezirksregierungen). Besonderer Fokus liegt auf der qualitativen Inhaltsanalyse von Expert*inneninterviews mit den Schulsozialarbeiter*innen (n = 8 Interviews mit 12 Personen) der untersuchten Berufskollegs (Mayring 2015), die unter Berücksichtigung von theoretischen Ansätzen zur Educational Governance in Kombination mit einer organisationssoziologischen Sichtweise analysiert und interpretiert wurden (Maag Merki et al. 2014). Diese theoretischen Ansätze helfen dabei, die Gestaltungsräume und -potenziale der Schulsozialarbeit offenzulegen und dabei den Einfluss zu erfassen, den die Rahmenbedingungen auf die Arbeit und Organisation der Schulsozialarbeit haben. Tabelle 1 gibt Informationen zu den untersuchten Fällen, die als Grundlage für die folgende Auswertung und Interpretation der Ergebnisse dienen.

Tabelle 1: Übersicht der untersuchten Fälle

Fall	Kreisangehöriges Berufskolleg	Städtisches Berufskolleg	Start	SSA insgesamt	AV	IP SSA
A		X	2016	3	1 x Land / 2 x Träger	2
B	X		2002	2	2 x Kreis	2
C		X	2016	3	3 x Land	1
D		X	2016	2	1 x Land / 1 x Träger	2
E		X	2008	2	2 x Land	2
F	X		k. A.	3	3 x Kreis	1
G		X	2017	2	1 x Land / 1 x Stadt	1
H		X	k. A.	1	1 x Träger	1

Anmerkung: AV = Anstellungsverhältnis, IP SSA = Interviewpersonen Schulsozialarbeit, SSA = Schulsozialarbeit
Quelle: eigene Angaben

4.1 Status quo zur (digitalen) Einbindung der Schulsozialarbeit in die Organisation von Berufskollegs in NRW – eine erste empirische Bestandsaufnahme

Für NRW zeigt sich auf Basis der ersten empirischen Ergebnisse (Erhebungszeitraum der Daten zur Schulsozialarbeit: Winter 2021 bis Frühjahr 2022), dass das Drei-Säulen-Modell zur Steuerung, Regulierung und Finanzierung sowie die damit zusammenhängenden stark divergierenden Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an Berufskollegs ihre Organisation und Arbeit beeinflussen. Bei einem Vergleich der untersuchten Schulen wird deutlich, dass – ähnlich wie Speck (2022) bereits feststellte und es auch die Beschreibungen in Abschnitt 3 vermuten lassen – der Status quo der Schulsozialarbeit je nach Berufskolleg stark variiert. Folgende Kategorien zur (digitalen) Einbindung der Schulsozialarbeit in die Organisation von Berufskollegs wurden näher analysiert und interpretiert:

- Zeitraum der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs
- Stellenanzahl von Schulsozialarbeiter*innen an den Berufskollegs
- Anstellungsverhältnis (Landesbedienstete, Bedienstete der Kommune, Anstellung beim Träger)
- Arbeitsschwerpunkte
- Beteiligung an schulischen Arbeitsgruppen und Gremien

- (Örtliche) Verankerung und Sichtbarkeit in den Berufskollegs
- Einbindung in die digitalen Systeme der Berufskollegs.

Mit Blick auf alle sieben untersuchten Kategorien ergibt sich ein sehr diverses Bild. Der Zeitraum der Schulsozialarbeit, die Anzahl der Fachkräfte, der Arbeitgeber, die (digitale) Einbindung in der Organisation und die Arbeitsschwerpunkte unterscheiden sich je nach Berufskolleg zum Teil deutlich voneinander. So startete die Schulsozialarbeit an den untersuchten Berufskollegs zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten. Aus den Interviews lässt sich eine Zeitspanne von 2002 bis 2017 ableiten. An den beiden kreisangehörigen Berufskollegs wurde die Schulsozialarbeit als ergänzender schulischer Akteur schon seit längerer Zeit integriert (Fall B: 2002; Fall F: ca. 2010). An einem städtischen Berufskolleg (Fall E: 2008) gibt es ebenfalls eine längere Einbindung in die Bildungsorganisation. An drei weiteren städtischen Berufskollegs existiert die Schulsozialarbeit erst seit weniger als zehn Jahren (Fall A: 2016; Fall C: 2016; Fall G: 2017). Bei zwei städtischen Berufskollegs konnte kein genauer Startzeitpunkt ermittelt werden. Die Anzahl der Schulsozialarbeiter*innen (in der Regel ein bis drei Fachkräfte) ist je nach Schule ebenfalls verschieden (vgl. Tabelle 1; SSA insgesamt). Die divergierenden Ergebnisse verwundern auf den ersten Blick, da es sich bei den Schulen um ähnlich komplexe und große Systeme mit jeweils mehr als 2.000 Schüler*innen sowie einer Vielzahl an Bildungsgängen von der Ausbildungsvorbereitung und den internationalen Förderklassen bis hin

zum beruflichen Gymnasium handelt. Dies lässt ähnliche Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitbedarfe der Jugendlichen vermuten. Insbesondere die städtischen Berufskollegs (Fall A, Fall C, Fall G), an denen es die Schulsozialarbeit eher seit kürzerer Zeit gibt, befinden sich in sozialräumlich schwierigen Lagen mit einem relativ hohen Anteil an Schüler*innen, die besonderen Unterstützungsbedarf im Rahmen der Übergangsbegleitung aufweisen.

Auffällig ist zudem, dass die Schulsozialarbeiter*innen an den beiden kreisangehörigen Berufskollegs (Fall B und Fall F, siehe Tabelle 1), welche vergleichsweise lange an den Berufskollegs verortet sind, ausschließlich über die Kreise finanziert werden. Das könnte damit zusammenhängen, dass die kreisangehörigen Berufskollegs hinsichtlich ihrer Ressourcen besser ausgestattet sind, wie sich im Rahmen weiterer Analysen im Projekt gezeigt hat (vgl. Hackstein et al. 2020; Fischer et al. 2022).

Insgesamt zeigt sich mit Fokus auf das Anstellungsverhältnis, dass Schulsozialarbeiter*innen sowohl als Beschäftigte des Landes, der Kommune oder öffentlicher bzw. privater Träger tätig sind (vgl. Tabelle 1; AV) und somit das vom Land NRW etablierte Dreisäulen-Modell der Finanzierung greift (vgl. Abschnitt 3). Gleichzeitig wird deutlich, dass die Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeiter*innen „offiziell“ in Zusammenhang mit der Finanzierung der Stelle stehen. Beispielhaft soll das an Fall G dargestellt werden. Der interviewte Schulsozialarbeiter (Fall G) beschreibt, dass er und seine Kollegin „[...] seit Januar 2017, [...] im Rahmen des Projekts der multiprofessionellen Teams zur Integration von neu Zugewanderten, [...]“ hauptsächlich in den Bildungsgängen der internationalen Förderklassen tätig sind. Das verdeutlicht, dass diese Stellen durch den vom MSB NRW formulierten Runderlass „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler*innen (multiprofessionelle Teams)“ in Fall G erst neu geschaffen werden konnten. Im weiteren Verlauf des Gesprächs merkte der Interviewpartner aber an, dass auch andere Schüler*innengruppen Bedarf in Bezug auf die Unterstützung, Begleitung und Beratung durch die Schulsozialarbeit haben. Somit reagieren die beiden beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen mit einer gewissen Flexibilität auf die Bedarfe von Schüler*innen anderer Bildungsgänge. Der Interviewpartner äußert in diesem Kontext, dass er sich aus seinem eigenen Verständnis heraus „nicht unbedingt nur auf die Zielgruppe der neu Zugewanderten versteift“ (Fall G)

und er gemeinsam mit seiner Kollegin die Schüler*innen aller Bildungsgänge berät und unterstützt. Das wirft die Frage auf, inwiefern sich der Einsatz der Schulsozialarbeit an Berufskollegs an den Bedarfen von Schüler*innen im Übergangsprozess orientiert bzw. mit den vorhandenen personellen Ressourcen überhaupt abgedeckt werden kann. Die Ausführungen verdeutlichen die hohe Bedeutung von Programmen für die Finanzierung und inhaltliche Ausrichtung von Schulsozialarbeitsstellen und deren Einfluss auf die Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten sowie die zu unterstützende und begleitende Zielgruppe, auch wenn dieser Zusammenhang von den Schulsozialarbeiter*innen quasi in Eigenverantwortung aufgeweicht wird, um die komplexen Bedarfe aller Schüler*innen des Berufskollegs berücksichtigen zu können.

Gleichzeitig zeigte sich in dem Gespräch, dass das vom Land implementierte Matching-Verfahren (vgl. Abschnitt 3.2) als Mischform der Finanzierung von Land und Kommune zum Tragen kommt, um Schulsozialarbeiter*innenstellen erstmalig einzurichten und dauerhaft zu finanzieren. Damit ist aber auch ein Aushandlungsprozess für Schulsozialarbeiter*innenstellen zwischen Land und Kommune verbunden, der eine Drucksituation aufbaut und die Kommunen in die Pflicht nimmt, ebenfalls Stellen für Schulsozialarbeit zu schaffen, wie das folgende Zitat andeutet:

„Ich bin beim Land angestellt, die Frau XY ist bei der Kommune angestellt und bei Antragstellung gab es ein Matching-Verfahren. Also die Kommune musste halt auch jemanden mit dazugeben, sonst hätten sie keine Stelle vom Land bekommen. Das ist in allen Berufskollegs [...] der Stadt XY so gemacht worden und hier am Berufskolleg G gab es vorher noch keine Schulsozialarbeit.“ (Berufskolleg G, Schulsozialarbeiter).

Dies untermauert die Vermutung, dass je nach finanzieller Lage der Kommunen die Ausstattung mit Fachkräften der Schulsozialarbeit an Berufskollegs – unabhängig von den Bedarfslagen – sehr unterschiedlich ausfällt. Das könnte zur Folge haben, dass Jugendliche je nach Kommune bessere oder schlechtere Chancen in Bezug auf die Unterstützung, Begleitung und Beratung im Übergangsprozess haben, weil auch die personellen Ressourcen der Schulen höchst unterschiedlich sind. Das ist aufgrund der wachsenden Bedarfe und Unsicherheiten von Schüler*innen im Übergangsprozess kritisch zu betrachten.

Weiterhin zeigt sich in den Interviews fallübergreifend in verschiedenen Gesprächen, dass das Anstellungsverhältnis und die Finanzierung der Stellen (Land, Kommune, freie Träger) die Integration in den schulischen Alltag bestimmen können und unterschiedliche Akteure Weisungsbefugnis gegenüber den Fachkräften der Schulsozialarbeit haben, was in Fall B die Integration in die Bildungsorganisation und den schulischen Alltag erschwert:

„Ja, ist schwierig. Also ja es ist, man ist irgendwie ein Teil der Schule, aber trotzdem ist man auch ein bisschen, was heißt fremd, aber irgendwie gehört man doch nicht so ganz dazu. [...] Wir sind halt keine Lehrer und von daher immer so ein bisschen außen vor. Und wir sind ja auch keine Landesbeschäftigten, wir sind ja Kreisangestellte, was wahrscheinlich auch noch eine Rolle spielt. Weil, wenn wir zum Beispiel Landesangestellte wären, hätte die Schulleitung auch noch viel mehr über uns zu verfügen, sag ich jetzt mal so in Anführungsstrichen.“ (Fall B, Schulsozialarbeiterin).

Gleichzeitig schwingt in dem Zitat mit, dass die in diesem Fall nicht vorhandene Weisungsbefugnis der Schulleitung möglicherweise Konfliktpotenzial hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Organisation der Schulsozialarbeit beinhaltet.

Insbesondere die Analysen von Dokumenten und Homepages der Berufskollegs weisen auf divergierende Beteiligungsformen in schulischen Gremien und die Einbindung sowie die (räumliche) Verankerung in der Bildungsorganisation hin. Zudem haben die Befragten ihre Beteiligungsmöglichkeiten in schulischen Gremien und multiprofessionellen Teams bzw. Beratungsteams näher beschrieben. In allen acht Fällen ist es so, dass die Schulsozialarbeit auf der Homepage aufgeführt wird, in sechs Fällen (A, B, C, E, F, H) werden neben den Kontaktdaten auch die Themen- bzw. Arbeitsschwerpunkte erwähnt, die nach Sichtung des Materials in Verbindung zur Anstellung stehen. Eine feste Verankerung der Schulsozialarbeit im Organigramm der Berufskollegs erfolgt nur in drei Fällen (A, B, C). Ohnehin ist ein Organigramm, das die Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten der schulischen Akteure und Organisationseinheiten ausweist, nicht immer vorhanden. In einem Fall (H) gibt es zwar ein Organigramm, aber die Schulsozialarbeit findet dort keine Erwähnung, sondern ihre Aufgaben werden dezidiert auf

der Homepage benannt. In zwei Fällen (B, D) sind sogar Infoflyer zur Schulsozialarbeit und in einem weiteren Fall ein Werbefilm (D) vorhanden. Damit ist die Transparenz und Sichtbarkeit der Schulsozialarbeit mit ihren Aufgaben und Funktionen in den untersuchten Schulen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Auch die Einbindung der Schulsozialarbeit in die Gremien, wie Fach-, Klassen-, Bildungsgang- und Lehrerkonferenzen, variiert stark, was auf unterschiedliche Beteiligungskulturen hinweist. Es lässt sich nur sehr bedingt ein Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis ableiten. In Fall F sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die über den Kreis finanziert werden (vgl. Tabelle 1; AV), sogar in allen Konferenzen stimmberechtigt. In Fall G sind die Schulsozialarbeiter*innen über die Finanzierung von Fachkräftenstellen für multiprofessionelle Teams für die Integration von Zugewanderten angestellt. Daher werden sie in die Konferenzen für die internationalen Förderklassen am Stärksten eingebunden. In zwei Fällen (Fall C und F) hat die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, an allen schulischen Konferenzen teilzunehmen. In vier Fällen (Fall A, B, F und H) ist zu bemerken, dass die Fachkräfte aufgrund ihrer professionell bedingten Kompetenzen in Bezug auf bestimmte Themen oder bei Problemen mit Schüler*innen zu Konferenzen hinzugezogen werden und z. B. Beratungsansätze einbringen. Das deutet auf einen multiprofessionell angelegten Umgang mit Problemstellungen oder Themenbereichen sowie eine partizipativ und reflexiv angelegte Organisationsentwicklung zur Verbesserung von Teilhabechancen für Jugendliche in den Berufskollegs hin. Trotzdem verwundert, dass nur in drei Fällen (E, G, H) ein organisatorisch verankertes multiprofessionelles Team existiert. In zwei Fällen werden die inhaltlichen Schwerpunkte der multiprofessionellen Teams, die, wie in Fall E, auf der Inklusion, Ausbildungsvorbereitung sowie Begleitung weiterführender Bildungsgänge und in Fall G auf der Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung, Lebensbewältigung und Unterstützung in Problemlagen liegen, auf der Homepage nur unklar definiert. In Fall H hingegen werden einzelne Aufgabenbereiche bestimmten Personen zugeordnet; der Schulsozialarbeiter an der Schule ist gemeinsam mit einer Lehrkraft für die interkulturelle Arbeit und die Vernetzung mit außerschulischen Partnern zuständig, während eine andere Lehrkraft z. B. die psychosoziale Beratung abdeckt. In Fall F existiert zwar ein multiprofessionelles Team, aber als Organisationseinheit ist dieses Team nach Aussage des Inter-

viewpartners nicht fest in den schulischen Alltag eingebunden. In Fall B gibt es ein institutionell verankertes Beratungsteam aus Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen.

Auch bei den räumlichen Gegebenheiten sind große Unterschiede bei den untersuchten Fällen zu beobachten. Während beispielsweise die Fachkräfte in Fall D über eine eigene gut ausgestattete Etage in der Schule mit Computerraum und mehreren Beratungsräumen verfügen, um ihre Angebote und Maßnahmen zu gestalten, haben die Schulsozialarbeiter*innen in Fall E eigene Büroräume nur in einem weniger zentral gelegenen Nebengebäude zur Verfügung und können ggf. bei Bedarf auf weitere schulische Räume zurückgreifen. Allerdings ist das abhängig davon, ob diese nicht für andere Zwecke genutzt werden. In Fall A ist nur ein Büro vorhanden, welches nicht zentral gelegen ist und das sich die Schulsozialarbeiter*innen auch für Beratungszwecke teilen müssen. In vier Fällen (C, F, G, H) ist die Schulsozialarbeit sehr zentral angesiedelt, für Schüler*innen gut zugänglich und sichtbar gelegen; allerdings müssen auch hier die Büros gleichzeitig für Beratungszwecke genutzt werden. Ein Zusammenhang zwischen der räumlichen Ausstattung und dem Beschäftigungsverhältnis lässt sich nicht ableiten. Hierfür wären weitere Erhebungen notwendig.

Insgesamt macht die Auswertung deutlich, dass sich die organisationalen Voraussetzungen für die Arbeit der Fachkräfte sehr ungleich darstellen. Zum Teil werden unzureichende Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen z. B. mit Blick auf die räumliche Ausstattung deutlich, was sich auf die Qualität von Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schüler*innen auswirken kann. Zum anderen ist ihre organisationale Verankerung eher von unspezifischen Zuständigkeiten geprägt, wobei klar geregelte Aufgaben- und Funktionsbereiche nur sehr eingeschränkt vorhanden sind. Somit wird ein Bedarf an schulübergreifenden Konzepten für die Integration von Schulsozialarbeit in den schulischen Alltag deutlich.

4.2 Stärkung von Teilhabe durch Schulsozialarbeit – viele Facetten eines Schnittstellenakteurs

An Berufskollegs wird die Schulsozialarbeit aufgrund der vielfältigen Bildungsgänge (siehe Abschnitt 2) und der damit einhergehenden heterogenen Schüler*innenschaft vor besondere Herausforderungen

gestellt. Dies gilt insbesondere bei der Gestaltung einer bedarfsorientierten Übergangsbegleitung zur Verbesserung von Teilhabe in einer digitalisierten Arbeitswelt (Zipperle und Maier 2019, S. 351). Die Erkenntnisse aus dem Projekt BeQua 4.0 zeigen, dass drei wesentliche Faktoren für ungleiche Teilhabechancen an beruflicher Qualifizierung verantwortlich sind (vgl. hierzu Hackstein et al. 2020):

- *Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt:* Heterogene Digitalisierungsgrade innerhalb und zwischen Branchen beinhalten divergierende Kompetenz- und Qualifikationsanforderungen, die dazu führen, dass Passungsprobleme zwischen den Schulabgänger*innen und den Qualifikationsbedarfen von Betrieben bestehen. Zudem sind die Wirtschaftsstrukturen und Unternehmen in der Region Ruhrgebiet nicht gleichermaßen gut aufgestellt, was wiederum Rückwirkungen auf die Ausbildungsmarktsituation und damit den Übergang von der Schule in den Beruf haben kann.
- *Kommunale und schulische Kontextbedingungen:* Es gibt deutliche Unterschiede in Bezug auf die finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen von Schulsozialarbeit, was sich mit Blick auf eine – zu großen Anteilen – durch Kommunen finanzierte Schulsozialarbeit negativ auf die Möglichkeiten der Gestaltung und Begleitung von Übergängen an Berufskollegs auswirken kann (siehe Abschnitt 4.1). Die IT-Infrastruktur und die digitale Ausstattung unterscheiden sich je nach Kommune in den Berufskollegs zum Teil stark voneinander (Ratermann-Busse 2022). Somit sind auch die Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Medien und Geräte, z. B. für Angebote und Maßnahmen der Berufsorientierung, sehr divers und der Zugang für Schüler*innen nicht immer gleichermaßen vorhanden, wie auch in Abschnitt 4.3 noch näher beschrieben wird. Zusätzlich spielen für die Digitalisierungspotenziale der Übergangsgestaltung und -begleitung auch die Kompetenzen des pädagogischen Personals eine Rolle. Weiterhin sind die Vernetzungs- und Koope-

rationsstrukturen sowie Akteurskonstellationen, beispielsweise bei der Angebots- und Maßnahmengestaltung für die Berufsorientierung, unterschiedlich.

- **Heterogene Bedarfe der Schüler*innen:** Die Schüler*innen an Berufskollegs weisen heterogene Bedarfe bei der beruflichen Qualifizierung auf, weil sie unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen und /oder Kompetenzstände mitbringen und sich zum Teil in schwierigen familiären Verhältnissen befinden. Für eine digitalisierte Übergangsgestaltung ist es nicht zuletzt relevant, dass digitale Medien im Elternhaus verfügbar sind.

Schulsozialarbeit als Kompass für die Teilhabe von Schüler*innen mit heterogenen Bedarfen

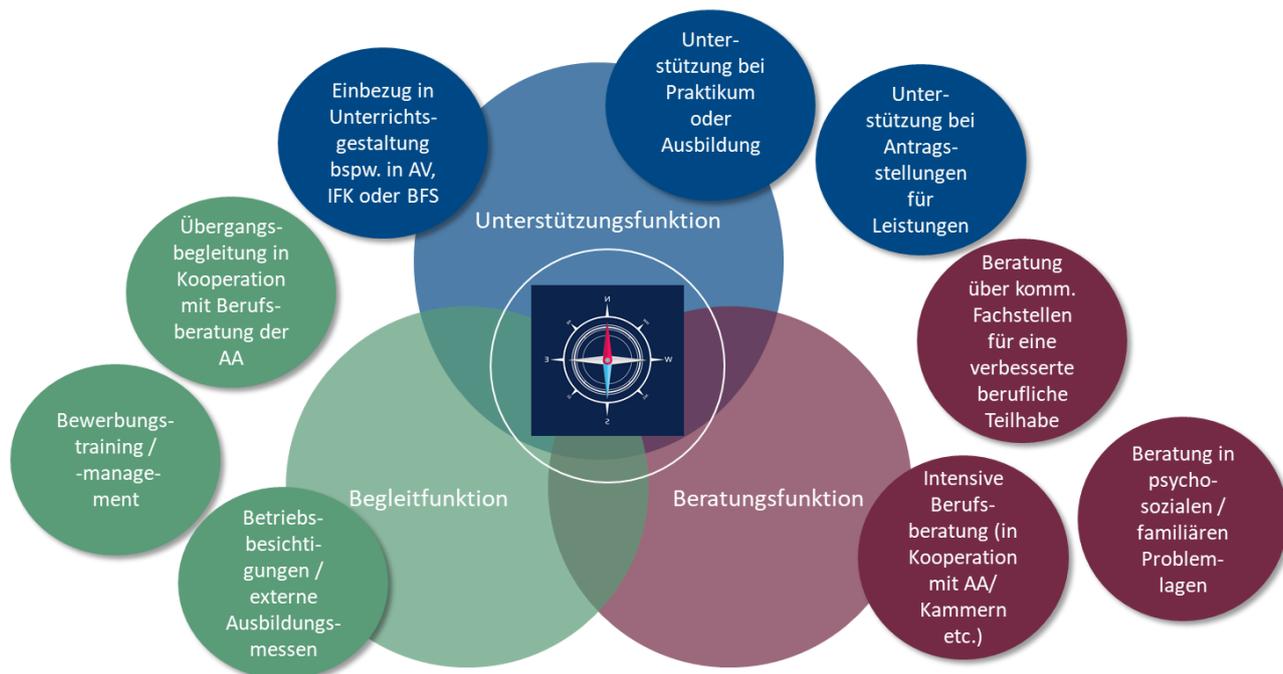
Unter Berücksichtigung dieser Faktoren müssen – auch vom Land geforderte – digital gestützte Übergangs- und Berufsorientierungsprozesse intensiv an

den Bedarfen von Schüler*innen orientiert, unterstützt und begleitet werden, wie folgendes Zitat zeigt:

„[...] das ist in den [IFK]Klassen leider nicht so, dass ich/dass wir den Schülern halt sagen können, hier ist das Tablet, ruft die und die Internetseite auf, ich schreibe euch jetzt die Arbeitsschritte an die Tafel und dann macht ihr das bitte. Das muss einfach viel, viel intensiver begleitet werden.“ (Fall G, Schulsozialarbeiter).

Die Äußerung weist auf die sehr heterogenen Bedarfe von Schüler*innen an Berufskollegs und die damit verbundenen Anforderungen an die Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Rahmen der Angebotsgestaltung hin. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die drei wesentlichen miteinander in Beziehung stehenden Funktionsbereiche, die die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Berufskollegs zur Gestaltung von Angeboten abdecken.

Abbildung 4: Funktionen der Schulsozialarbeit als Kompass im Übergangsprozess von Schüler*innen



Anmerkung: AA = Arbeitsagentur, AV = Ausbildungsvorbereitung, BFS = Berufsfachschule, IFK = Internationale Förderklasse

Quelle: eigene Darstellung auf Basis der fallübergreifenden Analyse.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass es sich bei den in den kleinen Kreisen visualisierten Angeboten nur um einen „kleinen“ Auszug aus den Angeboten der Schulsozialarbeit zur Übergangsgestaltung

und -begleitung handelt. Insgesamt wird auf Basis der Ergebnisse deutlich, dass die Schulsozialarbeit ihrer von Bund und Land (vgl. Abschnitt 3) vordefinierten Rolle als Schnittstellenakteur am Übergang

Schule-Ausbildung-Beruf gerecht wird und zur Stärkung von Teilhabe beiträgt.

Schulsozialarbeiter*innen arbeiten in innerschulischen multiprofessionellen Kompetenzteams mit Beratungslehrkräften, Schulleitungen und Koordinator*innen für Studien- und Berufsorientierung zusammen. Folgende Themen und Inhalte der Kooperation mit Bezug zum Übergang Schule – Beruf wurden bei der Analyse zur Schulsozialarbeit an allen acht Berufskollegs ermittelt:

- Übergangmanagement und die Beratung im Rahmen der Berufsorientierung unter Berücksichtigung von Schüler*innen mit besonderen Bedarfen;
- kollegiale Fallberatung;
- Projektarbeit und Unterrichtsgestaltung im Rahmen der Berufsorientierung in internationalen Förderklassen/Ausbildungsvorbereitung;
- Lern- und Sprachförderung zur Verbesserung von Teilhabechancen an beruflicher Qualifizierung;
- Schulentwicklung z. B. durch den Ausbau von Angeboten und Maßnahmen der Übergangsbegleitung.

Gleichzeitig verdeutlicht die tiefergehende fallvergleichende Analyse, dass unabhängig von dem Anstellungsverhältnis und den damit verbundenen Funktionsbereichen die Übergangsgestaltung bei allen befragten Schulsozialarbeiter*innen eine wesentliche Aufgabe darstellt. Zudem führen die Schulsozialarbeiter*innen die Instrumente der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfepolitik zusammen, indem sie die Vernetzung mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schulen im Wesentlichen befördern (vgl. Abschnitt 2 und 3.2). Dabei arbeiten sie mit kommunalen Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, Betrieben, Kammern, Hochschulen und der kommunalen Koordinierung – falls vorhanden – zusammen. Folgende Themen und Inhalte der Zusammenarbeit lassen sich auf Basis der Ergebnisse fallübergreifend identifizieren:

- Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets;
- Angebots- und Maßnahmengestaltung der Übergangsbegleitung: Umsetzung von Instrumenten und Förderangebote im Rahmen des

Landesprogramms KAOA, Berufsorientierungsangebote und -maßnahmen z. B. mit Kammern und/oder Betrieben;

- Beratung bei psycho-sozialen und familiären Problemlagen.

Die Eindrücke aus der Praxis verdeutlichen, dass das mehrdimensionale Verständnis und die vom Land vordefinierte Rolle von Schulsozialarbeit (siehe Abbildung 3) hohe Anforderungen an die Fachkräfte stellen und damit indirekt der Anspruch verbunden ist, in jeder Situation den Schüler*innen passgenaue Unterstützungsangebote anzubieten und Hilfeleistungen sozialer Dienste aufzuzeigen. Das erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Wissen und Kompetenzen, weil die Schulsozialarbeiter*innen teilweise in kürzester Zeit zu den unterschiedlichsten Menschen eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufbauen müssen und als schulische Akteure inhaltlich gewissermaßen als Ad-hoc-Allrounder im schulischen Alltag agieren. Alle Befragten gaben an, dass Sie mit den bestehenden Kapazitäten nicht alle Bedarfe der Schüler*innen abdecken können und somit immer wieder entscheiden müssen, welche Unterstützungsleistungen sie den Schüler*innen anbieten können.

4.3 Standpunkte der Fachkräfte zu den Digitalisierungspotenzialen für Schulsozialarbeit

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt wie auch die zunehmend digital geprägten Bildungs- und Übergangsprozesse, wie z. B. der Einsatz von Berufswahl-Apps, digitalen Schüler*innen-Portfolios und Endgeräten, beinhalten auch Veränderungen in der Organisation und Arbeit der Schulsozialarbeit, damit sie die Bildungskarrieren von Schüler*innen zukunftsgerecht begleiten und unterstützen kann (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.2). Daraus ergeben sich neue Aufgaben für die Schulsozialarbeit. Bei Fall B zeigt sich beispielsweise das Bestreben, die Angebote von Schulsozialarbeiter*innen an Berufskollegs zunehmend darauf zuzuschneiden, dass Schüler*innen mit unterschiedlichen Bedarfen ihre digitalen Schlüsselkompetenzen, wie z. B. die kritische Medienkompetenz, zur Verbesserung von Teilhabechancen ausbauen können. Hier ist die Schulsozialarbeit an der Ausbildung von Medienscouts beteiligt, die

laut Digitalstrategie Schule²⁰ in NRW in allen weiterführenden Schulen fester Bestandteil werden soll:

„Die Medienscouts sind eine Gruppe von Schülern, die in die Klassen gehen und auch Ansprechpartner für Medien sind. Zum Beispiel [...] wenn es um Cybermobbing et cetera geht. Es wird demnächst eine neue Gruppe geben.“ (Fall B, Schulsozialarbeiter).

Zum anderen sollen digitale Medien und Geräte für Bildungs- und Berufsorientierungsprozesse bedarfsorientiert eingesetzt werden. Hierbei kann es sich um digitale Beratungsangebote, Datenbanken, Apps oder Tools zur Übergangsgestaltung handeln. Das wird vom MSB NRW im Kontext von KAoA explizit gefordert. Der Einbezug der Schulsozialarbeit in die Lernmanagementsysteme zum dauerhaften Zugriff auf Dateien ist ebenfalls eine zunehmende Entwicklung. Wie sich fallübergreifend zeigt, ist die organisationale Einbindung der Schulsozialarbeit in die digitalen Systeme der Berufskollegs unterschiedlich ausgeprägt, was nicht zuletzt auf die unterschiedliche digitale Ausstattung zurückzuführen ist. Dies hängt auch sehr stark damit zusammen, wie hoch der Digitalisierungsgrad der Schulen insgesamt ist. Insgesamt wird deutlich, dass im Zuge der Coronapandemie das Investitionsprogramm²¹ der Landesregierung in NRW der Ausstattung mit Notebooks oder iPads einen Schub gegeben hat. Zusätzliche Finanzierungsmittel für digitale Medien und Geräte werden je nach Anstellungsart und Arbeitgeber über Kreis oder Stadt, Land (dann erfolgt die Abwicklung der Ausstattung in der Regel über die Schule) oder Träger und zum Teil über den DigitalPakt Schule²² als Programm des Bundes für die Digitalisierung von Schulen bereitgestellt.

Daher haben inzwischen alle befragten Schulsozialarbeiter*innen ein digitales Endgerät zur Verfügung, dessen Finanzierung je nach Anstellung vom Land, der Kommune oder Träger variiert. Alle Befragten fühlen sich gut mit Endgeräten ausgestattet, wohingegen das an einigen Schulen (wie z. B. in Fall G und H) fehlende flächendeckende WLAN als für die Übergangsbegleitung hinderlich beschrieben wurde. In Fall E wurde darauf hingewiesen, dass iPads nicht unbedingt sinnvoll für die Arbeit sind, weil einige wichtige Apps nicht installiert werden können, was

tendenziell auf eine fehlende Bedarfsorientierung bei der digitalen Ausstattung hinweist.

Die konkrete Nutzung von digitalen Medien und Geräten variiert je nach Kompetenzen und Akzeptanz der Fachkräfte für die Arbeit mit den Schüler*innen. Einige Fachkräfte beziehen digitale Medien und Geräte zum Teil sehr intensiv in ihre Arbeit ein, wie sich bei Fall G zeigt:

„Also es ist jetzt auch einfach so, dass Schüler mich auch über Teams anschreiben [...], für die das vielleicht ein größeres Hindernis gewesen wäre, bei mir einfach an die Tür zu klopfen.“ (Fall G, Schulsozialarbeiter)

Andere Fachkräfte formulieren klare Grenzen der Digitalisierung mit Blick auf den Zugang zu Schüler*innen:

„[...] Das ist immer noch so eine Hemmschwelle, empfinde ich zumindest so, für die Schüler, dass man, ja da muss man erstmal über Teams, muss man erstmal jemanden anschreiben, dann muss man warten bis der antwortet, weil er vielleicht nicht immer gerade auch verfügbar ist, [...] Das geht natürlich, ja, hier im Präsenzrahmen sehr viel einfacher und sehr viel niederschwelliger.“ (Fall F, Schulsozialarbeiter)

Fallübergreifend zeigt sich, dass die Fachkräfte der Schulsozialarbeit üblicherweise bisher eher analoge Formate für die Übergangsgestaltung nutzen. Sie unterstützen aber zunehmend die Schüler*innen darin, deren digitale Kompetenzen auszubauen, indem sie Hilfestellungen in digitalen Bewerbungsverfahren geben und die Jugendlichen mit Blick auf Bewerbungs- und Auswahlverfahren für mögliche Auswirkungen ihrer persönlichen Darstellung in sozialen Medien sensibilisieren.

Eine Problematik wurde in Bezug auf den Einsatz digitaler Medien und Geräte gleichfalls fallübergreifend deutlich: Fast alle Interviewpartner*innen erwähnten ihr Interesse an Schulungen, um fehlende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Geräten auszugleichen. Daher wäre es wünschenswert, die Schulsozialarbeiter*innen stärker in schulinterne Fortbildungsangebote mit Digitalisierungsbezug einzubeziehen, damit die Akzeptanz digitaler Arbeitsweisen gefördert wird, die Fachkräfte den

²⁰ https://broschüren.nrw/fileadmin/digitalstrategie-schule-nrw/pdf/digitalstrategie_schule_nrw__web.pdf

²¹ <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/89-milliarden-euro-fuer-schulen-kommunen-krankenhaeuser-und-solo-selbstaendige>

²² <https://www.digitalpaktsschule.de/>

Umgang erlernen und mit ihrer Arbeit in die bestehenden digitalen Systeme der Berufskollegs stärker integriert werden. Perspektivisch könnte die Nutzung digitaler Systeme, wie z. B. das digitale Klassenbuch, das Lernmanagementsystem, schulische Datenbanken und Clouds, die Beteiligung der Fachkräfte für Schulsozialarbeit am Informationsgeschehen im schulischen Alltag deutlich erleichtern. Allerdings betonten die meisten, dass ihnen bisher kaum Fortbildungen mit Digitalisierungsbezug angeboten werden und der Einbezug nur punktuell erfolgt, was auch mit datenschutzrechtlichen Aspekten zu tun hat.

5 Fazit: Schulsozialarbeit als Teil einer partizipativ und reflexiv gestalteten Übergangsgestaltung und -begleitung an Berufskollegs

Die dargestellten Ergebnisse zeigen, dass die Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit sich je nach Kommune und Berufskolleg zum Teil sehr stark voneinander unterscheiden. Demnach kann konstatiert werden, dass das Drei-Säulen-Modell zur Strukturierung, Regulierung und Steuerung der Schulsozialarbeit diese in den letzten Jahren als Akteur an Berufskollegs zwar gestärkt hat, aber bisher – ähnlich wie Gräßle et al. (2022) feststellten – eine Systematisierung der Schulsozialarbeit nicht erfolgt ist. Das führt dazu, dass gerade aufgrund der starken Bedeutung der Kommunen sowohl bei der Finanzierung als auch der Gestaltung der Schulsozialarbeit einerseits und angesichts ihrer unterschiedlichen Gestaltungs- und Finanzierungspotenziale andererseits ungleiche Voraussetzungen für die Arbeit und Organisation von Schulsozialarbeit im Kontext der Übergangsgestaltung und -begleitung bestehen.

Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Stärkung von Teilhabe nur mit Beteiligung aller schulischen Akteure und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern möglich ist, wobei die Schulsozialarbeit mehrdimensionale Funktionen übernimmt und als Scharnier zwischen Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Jugendhilfe- und Sozialsystem fungiert. In diesem Zusammenhang zeigt die Vielfalt der Aufgabenbereiche aber auch, dass es an einer klaren Schärfung eines professionellen Profils von Schulsozialarbeit auf kommunaler und auf Landesebene fehlt, was die vagen Formulierungen zu ihren Funktionen in den Bun-

des- und Landesprogrammen untermauern. Angesichts dieser Befunde stellt sich die Frage, was Schulsozialarbeit auch vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen eigentlich alles leisten kann und muss. Bisher versucht ein Großteil der untersuchten Berufskollegs und der Schulsozialarbeiter*innen in ersten Ansätzen, bestehende Engpässe in Bezug auf mangelnde personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen durch eine partizipativ und reflexiv gestaltete Übergangsbegleitung zu kompensieren und Gestaltungspotenziale einer multiprofessionellen Kooperation zu nutzen, wobei schulische und außerschulische Akteure Hand in Hand zusammenarbeiten (vgl. Ratermann-Busse et al. 2022). Allerdings birgt das die Gefahr von Doppel- und Dreifachbelastungen der Beteiligten, weil sie weitere umfangreiche Aufgaben und Funktionen im schulischen Alltag übernehmen und die Übergangsbegleitung häufig nur einen Teil der vielfältigen Funktionsbereiche von schulischen Akteuren darstellt.

Digitalisierungspotenziale zur Verbesserung der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure werden nur vereinzelt von Schulsozialarbeiter*innen erwähnt, wobei die Digitalisierungsprozesse in den Berufskollegs eigentlich Möglichkeiten zur besseren Verknüpfung der Schulsozialarbeit mit der Organisationsstruktur der Schulen insbesondere mit Blick auf die Einbindung in die digitalen Systeme (z.B. digitales Klassenbuch, Lernplattformen, Datenbanken) bieten. Hier zeichnen sich deutliche Entwicklungspotenziale dahingehend ab, dass die Schulsozialarbeiter*innen künftig ganz konkret mit in die Digitalisierungsprozesse einbezogen werden sollten, um die Potenziale der Digitalisierung auch nutzen zu können. Eine Vereinheitlichung der digitalen Ausstattung und die Einbindung in die digitalen Systeme der Berufskollegs wäre wünschenswert. Damit könnte z.B. im Zuge eines Qualitätsentwicklungsprozesses neben einer digital gestützten Einbindung in multiprofessionelle Teams innerhalb der Berufskollegs auch die Vernetzung mit Fachkräften der Schulsozialarbeit an anderen Schulen sowie weiteren Fachstellen zeitsparend und niedrigschwellig erfolgen.

Daher setzt das in der Handreichung zum Projekt BeQua 4.0 dargestellte schulformübergreifend entwickelte Gestaltungskonzept zur Stärkung der Schulsozialarbeit für die Verbesserung von Teilhabechancen von Schüler*innen im Übergangsprozess an Berufskollegs daran an, dass Schulen im Rahmen einer partnerschaftlich orientierten Organisationsentwicklung die Handlungspotenziale und Kompe-

tenzen aller an der Übergangsgestaltung und -begleitung beteiligten schulischen Akteure zusammenführen und Abstimmungsprozesse sowie Arbeitszusammenhänge optimiert werden (vgl. Ratermann-Busse et al. 2022, S. 14ff.). Hierbei werden Gestaltungspotenziale formuliert, die darauf abzielen,

diese stärker in schulische Gremien einzubinden und multiprofessionelle Teamstrukturen in der Organisation fest zu verankern, wobei den schulischen Akteuren spezifische Aufgaben und Funktionen mit Bezug zur Übergangsgestaltung zugewiesen werden.

6 Literaturverzeichnis

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. 2022. *Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. Bielefeld: wbv Media. <https://dx.doi.org/10.3278/6001820hw>.
- Bigos, Michael. 2020. *Die Schule als kooperativer Akteur der Berufsorientierung: Eine qualitative Untersuchung am Beispiel allgemeinbildender Schulen*. Wiesbaden: Springer Gabler. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-31748-5>.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung), BMAS NRW (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), BA (Bundesagentur für Arbeit), MSB NRW (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen) und MAGS NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen). 2021. *Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss*. Berlin/Düsseldorf. https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/shareddocs/downloads/dateien/bildungsketten_vereinbarung_ab2021_nw.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Zugegriffen: 11. April 2023.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). 2022. *Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"*. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche--178422>. Zugegriffen: 15. Mai 2023.
- Euler, Dieter. 2022. *Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem: Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung: Unter besonderer Berücksichtigung des Ruhrgebiets*. Düsseldorf/Essen: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen & RuhrFutur. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/rolle_berufskolleg_bildungssystem_nrw_220524.pdf. Zugegriffen: 11. April 2023.
- Fischer, Sandra, Philipp Hackstein und Sybille Stöbe-Blossey. 2022. Neuausrichtung der Rolle des Schulträgers? Entwicklungstrends und Herausforderungen in der kommunalen Bildungspolitik. *IAQ-Report 2022-01:1–15*. <https://doi.org/10.17185/dupublico/75317>.
- Gräßle, Kathrin, Sara Kluge, Reinhard Liebig und Marlies Weißbrich. 2022. *Strukturen der kommunalen Verwaltung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Hinblick auf Schulsozialarbeit – Kommunale Koordinierungsstellen „Schulsozialarbeit“*. Düsseldorf: Hochschule Düsseldorf. <https://doi.org/10.20385/opus4-3852>.
- Hackstein, Philipp, Monique Ratermann-Busse und Marina Ruth. 2020. Berufskollegs im Ruhrgebiet in Zeiten von Digitalisierung und Corona: Einflüsse auf Organisation und Bildungsarbeit. In *IAQ-Report 2020-10:1–16*. <https://doi.org/10.17185/dupublico/73408>.
- Hafer, Jörg, Martina Mauch und Marlen Schumann. 2019. Teilhabe in einer digitalen Bildungswelt. In *Teilhabe in der digitalen Bildungswelt*, Hrsg. Jörg Hafer, Martina Mauch und Marlen Schumann, 9–13. Münster/New York: Waxmann. <https://doi.org/10.25656/01:18000>

- Heisler, Dietmar und Jörg Meier. 2020. Berufliche Förderung in Zeiten von Digitalisierung und Berufsbildung 4.0. In *Digitalisierung am Übergang Schule Beruf: Ansätze und Perspektiven in Arbeitsdomänen und beruflicher Förderung*, Hrsg. Dietmar Heisler und Jörg Meier, 9–30. Bielefeld: wbv Media. <https://dx.doi.org/10.3278/6004725w>.
- Henkel, Melanie und Wilhelm Hausmann. 2012. Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag. *Monitor Familienforschung – Ausgabe 30*, Hrsg. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Berlin.
- Just, Annette. 2020. *Handbuch Schulsozialarbeit*. 3., überarbeitete und ergänzte Auflage. Münster/New York: Waxmann.
- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. 2015. *Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit*. 3. überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main. http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil_Schulsozialarbeit_2015.pdf. Zugegriffen: 11. April 2023.
- Maag Merki, Katharina, Roman Langer und Herbert Altrichter. 2014. *Educational Governance als Forschungsperspektive. Strategien, Methoden, Ansätze*. 2. erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer. DOI: 10.1007/978-3-658-06443-3.
- MAGS NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen). 2020. *Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW: Handbuch zur Umsetzung der Standards und Angebote*. Düsseldorf. <https://www.berufsorientierung-nrw.de/wp-content/uploads/2022/01/handbuch-kaoa-final-2020.pdf>. Zugegriffen: 11. April 2023.
- MAGS NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) und MSB NRW (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen). 2021. *Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung: Eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf. https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_download/agenda_staerkung_berufl_bildung.pdf. Zugegriffen: 11. April 2023.
- Mayring, Philipp. 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- MSB NRW (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen). 2021a. *Bericht zum Thema „Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert“*. Düsseldorf. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5796.pdf>. Zugegriffen: 11. April 2023.
- MSB NRW (Ministerium für Schule Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen). 2021b. *Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen*: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.09.2021. Düsseldorf. <https://bass.schul-welt.de/19543.htm>. Zugegriffen: 11. April 2023.
- Mittermüller, Christian. 2020. Digitalisierung als Schwerpunkt der Hessischen Arbeitsmarktförderung – Handlungsnotwendigkeiten, Projektbeispiele und Fördersystematik. In *Digitalisierung am Übergang Schule Beruf: Ansätze und Perspektiven in Arbeitsdomänen und beruflicher Förderung*, Hrsg. Dietmar Heisler und Jörg Meier, 155-164. Bielefeld: wbv Media. <https://dx.doi.org/10.3278/6004725w>.
- Pool Maag, Silvia. 2008. *Berufsintegration unter sonderpädagogischer Perspektive: Förderorientiertes Coaching von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf*. Zürich: Universität Zürich.
- Pötter, Nicole. 2014. Aufgaben der Schulsozialarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf. In *Schulsozialarbeit am Übergang Schule-Beruf: Beiträge zur Sozialen Arbeit an Schulen*, Hrsg. Nicole Pötter, 21–42. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19060-0_2.
- Ratermann-Busse, Monique. 2022. Kräfte für Digitalisierungsprozesse bündeln. Die Bedeutung von Akteur:innen und Akteurskonstellationen für eine digitalisierte Organisationsentwicklung. *Medienpädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung* 49 (Schulentwicklung):271–300. <https://doi.org/10.21240/mpaed/49/2022.07.14.X>

- Ratermann-Busse, Monique, Philipp Hackstein und Marina Ruth. 2022. *Teilhabe an beruflicher Qualifizierung 4.0 stärken: Forschungsbasierte Gestaltungskonzepte (inklusive Reflexionsbogen zu der Handreichung)*. Essen: Stiftung Mercator.
- Schräpler, Jörg-Peter und Sebastian Jeworutzki. 2021. *Konstruktion des Sozialindexes für Schulen*. Bochum. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/konstruktion_des_sozialindex_fuer_schulen.pdf. Zugegriffen: 15. Mai 2023.
- SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands), Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Freie Demokratische Partei). 2021. *Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit: Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP)*. Berlin. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf. Zugegriffen: 11. April 2023.
- Speck, Karsten. 2013. Bildungsreform und Sozialarbeit. Eine Analyse der Reformwartungen und -potenziale von Schulsozialarbeit aus historischer, empirischer und förderpolitischer Perspektive. In *Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft: Möglichkeiten und Grenzen des Reformpotenzials*, Hrsg. Anke Spies, 21–45. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18992-5_2.
- Speck, Karsten. 2020. *Schulsozialarbeit: Eine Einführung*. 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. <https://doi.org/10.36198/9783838552941>.
- Speck, Karsten. 2022. *Schulsozialarbeit: Eine Einführung*. 5. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. <https://doi.org/10.36198/9783838558707>.
- Zankl, Philipp. 2017. *Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland: Forschungsstand und Entwicklungstendenzen*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Zipperle, Mirjana und Katharina Maier. 2019. Wege aus der Überforderung. Entwicklungsperspektiven für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen. *Sozial Extra* 43 (5):351–354.

Autorinnen und Autor



Dr. Monique Ratermann-Busse

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe, IAQ

Mail: monique.ratermann@uni-due.de

Telefon: +49 203 37 92397



Jeremy Cook

Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe
Studierender im B.A. Politikwissenschaften an der
Universität Duisburg-Essen

Mail: jeremy.cook@stud.uni-due.de



Chantal Mose

Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe
Studierende im M.A. Soziologie an der Universität
Duisburg-Essen

Mail: chantal.mose@stud.uni-due.de



Corin Wimmers

Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe
Studierende im M.A. Soziologie an der Universität
Duisburg-Essen

Mail: corin.wimmers@stud.uni-due.de

IAQ-Report 2023 | 05

Redaktionsschluss: 31.05.2023

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen

IAQ-Report:

<https://www.uni-due.de/iaq/iaq-report.php>

Über das Erscheinen des IAQ-Reports informieren wir
über eine Mailingliste:

<https://www.uni-due.de/iaq/newsletter.php>

Der IAQ-Report (ISSN 1864-0486) erscheint seit 2007
in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektroni-
sche Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

IAQ im Internet

<https://www.uni-due.de/iaq/>

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/78541

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20230615-063823-9

Alle Rechte vorbehalten.